



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 30. April 1887.

Nr. 199.

## Deutschland.

Berlin, 29. April. Bei den Majestäten fand gestern Abend wieder eine musikalische Soiree statt, zu welcher über 200 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich die Mitglieder der königlichen Familie, die zur Zeit hier anwesenden landständigen Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen, General-Feldmarschall Graf Moltke, sowie einige Generale und höhere Militärs, ferner die Chefs der Missionen und sämtliche hier beglaubigten Militär-Attachés mit resp. ihren Gemahlinnen, einige Ober- Hof- und Hof-Chargen, der Präsident des Reichstages v. Wedell-Biesdorf und auch mehrere Bevollmächtigte zum Bundesrathe und andere hochgestellte Personen.

Die Entlassung Schnäbele's steht, wie der „N.-Z.“ von zuverlässiger Seite gemeldet wird, unmittelbar bevor, trotzdem die angestellte Untersuchung zur Evidenz erwiesen hat, daß der französische Polizeikommissar keineswegs über die Grenze auf deutsches Gebiet, woselbst er that-sächlich verhaftet wurde, „gelockt“ worden ist. Wohl aber betrachtet die deutsche Regierung mittelst einer weitgehenden Interpretation die an Schnäbele von Seiten des deutschen Polizeikommissars gerichtete Einladung zu einer Zusammenkunft an der Grenze als eine Art Geleitbrief, obgleich die Verhaftung selbst, wie ebenfalls attemmäßig feststeht, unabhängig von dieser Einladung und ohne vorheriges Wissen des Kommissars Goutsch durch die beiden Berliner Polizeibeamten erfolgte, welche zufällig von dem Eintreffen Schnäbele's Kenntniß erhalten hatten. Die deutsche Regierung hat bei früheren Gelegenheiten regelmäßig den vollen Beweis erbracht, daß sie im internationalen Verkehr auf's strengste die Loyalität wahrt und selbst dann, wenn sie sich auf das formelle Recht zu stützen vermag, sich durch Rücksichten der Billigkeit leiten läßt. In diesen Blättern wurde denn auch von Anfang an betont, daß die deutsche Regierung nichts thun würde, was mit dem internationalen Rechte unvereinbar wäre.

Dies ist der einzige Gesichtspunkt, von welchem die deutsche Regierung bestimmt wird, wenn sie die Freilassung Schnäbele's trotz der im Stille des „Intransigeant“ gehaltenen Ausfälle eines Theiles der französischen Presse anordnet. Das französische Gouvernement wird sich aber bei aller Anerkennung der vollen Loyalität Deutschlands nicht der Wahrnehmung verschließen können, welche schwere Verantwortlichkeit sie übernimmt, wenn sie auch nur in indirektester Weise die Theilnahme ihrer Beamten an landesverrätherischen Unternehmungen gegen einen befreundeten Nachbarstaat duldet. Daß Schnäbele in der That eine solche Rolle spielte, kann nach den Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, wie denn unter anderem auf Grund seines eigenen Zugeständnisses feststeht, daß er die ihn schwer belastenden drei Briefe geschrieben, sowie die als landesverrätherisch gekennzeichnete Korrespondenz des Handelsagenten Klein vermittelt hat. Die jüngsten Vorgänge in Eljas-Lotbringen sind jedenfalls dazu angethan, die größte Wachsamkeit herauszufordern, damit alle im Interesse Deutschlands erforderlichen Maßregeln getroffen werden.

Es ist in politischen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß zur Abwehr der landesverrätherischen Anzettlungen in Eljas-Lotbringen daselbst der Kriegszustand verhängt werden soll.

Die amtliche Zusammenstellung des Ergebnisses der jüngsten Reichstagswahlen liegt jetzt vor. Wir entnehmen derselben zunächst folgende Hauptziffern. Von 9,769,802 Wahlberechtigten haben bei den ersten Wahlen 7,540,938 gewählt. Davon entfielen auf die Deutschkonservativen 1,147,200, auf die Reichspartei 736,389, auf die Nationalliberalen 1,677,979, auf die Deutschfreisinnigen 973,104, auf das Centrum 1,516,222, auf die Polen 219,973, auf die Sozialdemokraten 763,128, auf die Volkspartei 88,818, auf die Welfen 112,827, auf die Dänen 12,360, auf die Elsäßer 233,685. Von 100 gültigen Stimmen sind auf die Nationalliberalen gefallen 22,7, auf das Centrum 20,4, auf die Deutschkonservativen 15,4, auf die Deutschfreisinnigen 13,1, auf die Reichspartei 9,9, auf die Sozial-

demokraten 8,9, auf die Polen 3, auf die Welfen 1,4, auf die Volkspartei 1,1, auf die Dänen 0,2, auf die Elsäßer 3,1.

Ein Petersburger Mitarbeiter der „Daily News“ ist durch einen „glücklichen Umstand“ in den Besitz einer Abschrift der Anklageakte gegen die Attentäter vom 13. März d. J. gelangt und theilt daraus — der Prozeß hat, wie telegraphisch mitgetheilt, vorgestern begonnen — Folgendes mit:

Die Anklageakten umfaßt 23 Folienseiten und ist vom Generalstaatsanwalt des Senats, Nekliudow, verfaßt. Die Verhandlungen werden bei geschlossenen Thüren geführt und selbst nicht einmal die Verwandten der Angeklagten zugelassen werden.

Folgendes sind die Namen der Angeklagten: Basili Dspanow von Tomsk, 26 Jahre alt; Palkomius Andrejusulin, Sohn eines kubanischen Kosaken, 21 Jahre; Basili Generalow, Sohn eines kubanischen Kosaken; Michael Kautscher, Sohn eines Gerichtszustellervorstehers, 21 Jahre; Peter Karghoun, ein Edelmann aus Pultawa, 20 Jahre alt; Peter Shevirov, Sohn eines Kaufmanns, 23 Jahre; Alexander Dulianow, Sohn eines Geheimraths, 20 Jahre; Joseph Loukachevich, ein polnischer Edelmann, 20 Jahre; Titus Baskowost, Chemiker, von polnischer Abstammung, 27 Jahre; Stephan Boloschow, 21 Jahre; Michael Noworusski, Graduirter der St. Petersburger theologischen Akademie; Anna Serdijova, Schullehrerin, 27 Jahre; Maria Ananijina, Aertzin, 38 Jahre; Kaja Schmidowa, Aertzin, 22 Jahre.

Die neun zuerst Erwähnten sind Studenten der St. Petersburger Universität. Die Anklageakten erwähnen, daß sechs junge Leute auf dem Newski-Prospekt am 13. März verhaftet wurden. Drei von ihnen trugen Bomben. Die Bomben waren, wie sich nach der Untersuchung herausstellte, mit Dynamit und mit kleinen mit Strychnin gefüllten Würfeln geladen. Die Bomben sahen äußerlich wie Bücher aus. In jedem lagen zwei Zylinder. Die erste Bombe enthielt 5 Pfd. Dynamit und 25 kleine bleierne Würfel. Die zweite enthielt 7 Pfd. und 207 Würfel, die dritte 3 Pfd. und 86 Würfel. Die Explosion würde Alles innerhalb eines Umkreises von 18 Fuß in Atome gerissen haben und die Würfel würden 150 Fuß nach allen Richtungen geschleudert worden sein. Die geringste durch die Würfel verursachte Wunde würde unmittelbaren Tod zur Folge gehabt haben.

Die meisten Angeklagten sollen ihre Schuld eingestanden haben. Der Kaiser sollte auf der Fahrt vom Palaste ermordet werden. Der Plan scheint theils in Wilna, theils in St. Petersburg geschmiedet worden zu sein. Die jungen Leute, welche zur Ausführung des Anschlag's erkoren waren, wurden mit den Bomben bewaffnet. Sie gingen auf den Newski-Prospekt, drei auf jeder Seite, in großem Abstand von einander. Auf der einen Seite hatten zwei Bomben und einer ging voraus als Spion. Auf der anderen Seite trug einer eine Bombe und die beiden Anderen waren Spione. Einer der Spione sollte bei der Annäherung der kaiserlichen Equipage mit dem Taschentuch winken, worauf die Bombenträger ihre Bomben werfen sollten. Zweimal wurde das Attentat vor dem 13. März versucht. Das erste Mal am 10. März, das zweite Mal am 12. März. Es verdient erwähnt zu werden, daß die Polizei bis zum 10. nicht die geringste Ahnung von dem Anschlag hatte. Wäre der Kaiser an diesem Tage ausgefahren, so würde er sicher ermordet worden sein. Erst am folgenden Tage wurde der Verdacht der Polizei rege durch die Denunziation der Wirthin zweier der Angeklagten. Ihre erste Meldung wurde einfach verläßt und sie für verrückt erklärt. Darauf fand eine Haus-suchung statt, aber alles Verdächtige war schon entfernt worden.

Folgendes sind die Namen der Verteidiger: Tourtchanizow, Kharoulari, Gherke, Prinz Leon-tiew, Makalinski, Schneonhi und Mikhalow. Die Verhandlungen werden jeden Tag von 11 bis 5 und von 8 bis 11 Uhr Abends stattfinden. Das Urtheil wird wahrscheinlich am 30. d. M. oder spätestens an dem darauf folgenden Montag gefällt werden.

Auffallend ist die Betheiligung des polni-

schen und kosakischen Elements an dem letzten nihilistischen Verbrechen. Umfassende Vorbereitungen sind getroffen, damit kein Unbetheiligter den Verhandlungen beizuhören; selbst den Ministern und Generalen ist der Zutritt zu denselben verweigert. Man glaubt, daß die Hülfsschreiber einiger Bertheiliger die Anklageakten an Bericht-erstatte, wie denjenigen der „Daily News“, verkauft haben, und es sind in dieser Beziehung Untersuchungen eingeleitet.

General Orshewski hat nach seiner Abberufung von dem Posten als Chef der Gendarmerie, wie die „N. Z.“ mittheilt, eine Denkschrift an den Zaren eingereicht, in welcher er sich sehr offen über die jetzige Regierungsweise und die Willkür des Beamtenhums auspricht. Der Zar soll den Inhalt der Denkschrift nicht mißbilligen und geäußert haben, daß die Erfahrungen der letzten Jahre allerdings nicht für das jetzige Regierungssystem sprächen.

Im englischen Unterhause hält sich die Majorität für die irischen Vorlagen des Kabinet's auf ständiger Höhe. So verwarf gestern das Haus der Gemeinen mit 341 gegen 240 Stimmen — also wiederum mit einer Mehrheit von 101 Stimmen — den Antrag Reid, die Verschärfung des Strafrechts so lange abzulehnen, bis das Haus genügende Maßregeln gegen den übertriebenen Pachtzins in Händen habe, und nahm den Antrag auf Uebergang zur Spezial-debatte über die irische Strafrechtsbill ohne Abstimmung an.

Das „Journal de St. Petersburg“ behandelt die ihr auf privatem Wege zugekommene Meldung, daß es den angestregten Bemühungen der Regentenschaft in Sofia gelungen sei, eine Anleihe von 25 Millionen Franken bei Londoner Bankiers ins Werk zu setzen, mit begreiflichem Mißbehagen. „Wir wissen nicht“, sagt das offiziöse Blatt, „was an dieser Nachricht wahr ist, welche wenig mit der Vorsicht übereinstimmt, welche Geldmänner gewöhnlich bei solchen, mit dem Risiko von Kapitalien verknüpften Geschäften zu beobachten pflegen. Sie hätten, scheint uns, nicht aus dem Auge lassen sollen, daß die gegenwärtige bulgarische Regierung nicht als gesetzlich und darum nicht als befähigt anerkannt ist, im Namen des Landes Geschäfte abzuschließen. Sie hätten dies um so eher bedenken sollen, als die Oppositionspartei vorsorglich bereits erklärt hat, daß sie keine durch diese ungesetzliche Regierung eingegangene Verpflichtung anerkennen werde und daß das Land bereits andere Schulden hat, deren Tilgung vor allem Anderen in Angriff genommen werden sollte. Hierher gehört die Schuld Bulgariens und Ostrumeliens an Rußland für die Kosten der Okkupation, sowie der Tribut an die Pforte und der von Bulgarien und Ostrumelien übernommene Antheil an der türkischen Schuld.“

Zu den Wirren in Afghanistan liegt folgende telegraphische Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ vor:

„Ungefähr Anfang April marschirte der afghanische Oberst Sikander Khan von Kandahar ab gegen die aufständischen Hotak Ghilzais. Mohammed Iza Khan, der Gouverneur von Maruf, wurde, als er sich mit Sikander vereinigen wollte, von den Insurgenten angegriffen, welche ihn und 50 seiner Leute tödteten und die übrigen 200 Mann gefangen nahmen. Diese Niederlage nöthigte Sikander Khan, sich auf eine Stellung zwischen Maruf und Khatel-i-Ghilzai zurückzuziehen, wo er sich verschanzt zu haben scheint. Die indische Regierung hat Nachrichten erhalten, wonach zwischen Sikander Khan und den Rebellen eine Schlacht stattgefunden hat, in welcher die Letzteren unterlagen. Der Verlust der Insurgenten soll 500 Mann, der der Truppen des Emir nur 50 Mann betragen haben. Die nördlichen Ghilzais scheinen sich noch nicht am Aufstande betheiligt zu haben, weil es ihnen, wie es heißt, an einem Führer fehlt.“

Von Eingeborenen stammende Nachrichten melden, daß bei Baboo Castle, nahe Khatel-i-Ghilzai, ein Gefecht zwischen den Ghilzais und den Truppen des Emir stattgefunden hat. Die Letzteren wurden geschlagen und verloren 100 Mann an Todten.

Es scheint jetzt festzustehen, daß der General Gholan, welcher kürzlich, wie berichtet wurde,

auf der Verfolgung Ruski Aktinders ermordet wurde, nicht Gholan-Haider Khan Charki, sondern nur einfacher General war. Gholan-Haider Khan, der Ober-Befehlshaber des Emirs unterhandelt jetzt in Zessalabad mit den Schinwaris.“

Weiter enthält der „Fars“ folgende interessante Mittheilungen aus Herat:

„Der Flügel-Adjutant des Emirs, Musa Khan, ist in Herat eingetroffen, um die Truppen und die Depots zu inspizieren. Derselbe überbrachte zugleich unserem Gouverneur einen Ferman Abdurrahman's, in dem diesem das Recht zugestanden wird, jede Person, welche den Russen Nachrichten über militärische Angelegenheiten hier zukommen läßt, vor sein Tribunal zu zitiren und augenblicklich erschießen zu lassen. Zwei solche Verräther wurden schon auf den Wällen der hiesigen Zitabelle erschossen.“

Zwei ehemalige Minister Achmed Ejub, Safer Aziz und Mahomed Khan, die mit ihrem ehemaligen Gebiete eine hochverrätherische Korrespondenz unterhielten, wurden verhaftet und die bei ihnen vorgefundenen Briefe nach Kabul geschickt. Aus denselben soll hervorgehen, daß Achmed Ejub die Absicht habe, nach Merw zu entfliehen, um sich dort an die Spitze eines zur Invasion in Afghanistan bestimmten russischen Korps zu stellen und mit demselben Herat (seinen ehemaligen Besitz) zu okkupiren.

Zwischen Merw und der afghanischen Grenze stehen schon 23,000 Mann russische Truppen stoffelartig aufgestellt. Dieselben sollen nächster Tage schweres Belagerungs-Geschütz aus Askabad erhalten.“

Es ist sehr schwer, aus diesen sich zum Theil sehr stark widersprechenden Nachrichten ein genaues Bild der Lage in Afghanistan zu gewinnen. Es scheint dort vollständige Anarchie zu herrschen. Wenn nicht Alles täuscht, so werden die Russen leichte Arbeit haben, gründlich aufzuräumen und sich dauernd den Einfluß in Afghanistan zu sichern.

Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, sei noch immer Grund zu der Annahme vorhanden, es werde dem Emir von Afghanistan gelingen, seine Autorität über die Insurgenten wieder herzustellen. Sollte jedoch der Emir gestürzt werden, so seien bereits Pläne zur Verhinderung von Komplikationen erwogen worden, so daß der Sturz des Emirs England und Rußland Gelegenheit geben dürfte, gemeinsame Vorkehrungen zu treffen, um einen Krieg der afghanischen Stämme zu unterdrücken und Afghanistan unter einen von England und Rußland geschützten und beiden Mächten genehmen Herrscher zu stellen. — Wenn nur das englisch-russische Einverständnis nicht bald in die Brüche gehen sollte!

Der Bundesrath nahm gestern die Nachtragkonvention zum Handelsvertrag mit Rumänien und den Gesetzesentwurf über die Abänderung der Gewerbe-Ordnung (Erweiterung der Befugnisse der Innungen), letzteren mit geringeren Aenderungen, an. Die Verständigung über die Branntweinsteuer hat in den letzten Tagen innerhalb des Bundesraths rascher Fortschritte gemacht, als ursprünglich erwartet war, und wie nunmehr bestimmt verlautet, soll das Plenum des Bundesraths schon am Sonnabend über die Vorlage sich schlüssig machen. Dieselbe dürfte Anfangs der nächsten Woche dem Reichstage zugehen, und die Zuckersteuer soll bald darauf im Bundesrath eingebracht werden. Indessen lauten die Nachrichten über letztere noch immer nicht so bestimmt, wie es bei der Dringlichkeit der Sache erwünscht wäre.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt aus Madrid, daß der päpstliche Nuntius Pietro in München den in einigen Tagen abgehenden Kardinal Rampolla daselbst ersehen wird. Man ist über die Wahl in Spanien außerordentlich erfreut, weil Pietro als entschiedener Gegner der Karlisten gilt.

Zu der von uns bereits früher erwähnten Herstellung der Kriegsbereitschaft zweier englischer Armeekorps bemerkte die „Berl. Polit. Nachr.“:

„Das Londoner Kriegsamt vermag zwar nicht die Schwere der britischen Heeresorganisation im Handumdrehen zu befeitigen, so hat man denn zu einem Palliativmittel gegriffen und



J. Z. beschloffen, wenigstens zwei Armeekorps so weit zu bringen, daß sie ohne Zeitverlust schlagfertig dastehen. Beide Korps zählen in runder Summe zusammen etwa 60,000 Kombattanten. Die militärischen Autoritäten haben sich während der letzten zwölf Monate viel Zeit und Mühe kosten lassen, diese Heeresabtheilung auf das Niveau ständiger Kriegsbereitschaft zu erheben, und wenn man dem in solchen Dingen doch zweifellos kompetenten Urtheil eines so erprobten Kriegsmannes, wie General Lord Wolseley ist, trauen darf, so wäre die Lösung der organisierten Aufgabe bestens gelungen. Jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Batterie oder Abtheilung von Spezialtruppen, Train-, Sanitätskorps u. hat seine Anordnungen so getroffen, daß beide Korps 24 Stunden nach erhaltenem Marschbefehl in feldmäßiger Verfassung ausrücken, und wenn nötig, dem Feinde sofort entgegentreten können. Die permanente Mobilisirung ist so gründlich vorbereitet, daß, wie der „Daily Telegraph“ behauptet, für den Fall einer etwaigen Einschiffungsordre Mann und Roß längst an Bord sein können, ehe, selbst bei größtmöglicher Beschleunigung, die Bagage zu verladen möglich sei. Uebrigens sollen die in Rede stehenden Armeekorps weniger für den überseeischen als für den inländischen Dienst bereit gehalten werden. Nach Lord Wolseley's Ansicht bilden zwei Armeekorps die geringste Truppenmacht, womit ein halbwegs kriegserfahrener General die Verbindeung einer feindlichen Landung mit Aussicht auf Erfolg zu bewirken im Stande ist. Er betrachtet daher mehrberegte Korps als den Kern, die „Feuerbrigade“, der Landesverteidigung. Dieselben stellen 50,000 Bajonette und 2000 Reiter ins Feld, der Rest besteht aus Artillerie und Pionieren. Dazu käme dann noch eine zwischen 3000 bis 4000 Pferde starke Kavallerie Division zu 2 Brigaden, die gleichfalls permanent bereit gehalten werden soll. Diese Truppen sollen des weiteren den festen Rahmen für das Aufgebot von 100,000 bis 150,000 Mann an Reservisten und Freiwilligen abgeben, welche man im Fall eintretender Nothwendigkeit unschwer binnen kürzester Frist auf die Beine bringen und in gleicher Weise wie die Linientruppen verwenden zu können hofft.

Posen, 27. April. Der An siedelungskommission sind, der „Pos. Ztg.“ zufolge, in letzter Zeit aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und auch aus nichtdeutschen Ländern zahlreiche Offerten ansiedelungslustiger Personen zugegangen. Verschiedene Personen wurden aber zurückgewiesen. Auf einer Reihe von Gütern sind die Vermessungen oder Parzellirungen schon sehr weit gediehen, so z. B. auf der großen Besitzung Nines in Westpreußen.

Frankfurt a. M., 28. April. Der „Hf. Ztg.“ wird aus Brüssel gemeldet: Der Senat nahm das Kongo-Lotteriegesetz an.

Wilhelmshafen, 27. April. Das Vermessungsfahrzeug „Drache“, Kommandant Kapitänleutnant Durich, hat heute Vormittag den hiesigen Hafen verlassen, um mit den diesjährigen Vermessungsarbeiten in der Nordsee zu beginnen. An Bord des Schiffes hat sich der Vermessungsdirigent der Marineinfanterie der Nordsee, Korvettenkapitän Darmer, eingeschifft. Das Panzerschiff „König Wilhelm“ hat heute Nachmittag ebenfalls den Hafen verlassen behufs Abhaltung von Probefahrten.

Briefsendungen für die Torpedoboote S 31 und S 32 sind bis auf Weiteres nach Kiel zu richten.

Von der königl. englischen Regierung sind für das laufende Jahr zum Schutze der Nordsee-Fischerei die Schiffe „Hearly“, „Ariel“, „Redwing“, „Rose“, „Tirely“, „Seaman“, „Mermaid“ und „Frances“ bestimmt.

## Ausland.

Paris, 27. April. Nach dem Sturm über Schnäbeles Verhaftung ist heute eine Windstille eingetreten, aber daß die schönen Tage ungestörter Hegezeiten und Verlockungen der Schnäbel, Schnäbele und Genossen an der Grenze des Reichslandes zu Ende gehen sollen, behagt den Chauvinisten nicht, und sie haben daher in Voraussicht der Wendung in ihren Blättern der östlichen Departements schon eine neue Gegenmine angelegt, die seit gestern auch in der boulangerschen Pariser Presse wirkt: es handelt sich um die Achtung und Austreibung aller Deutschen von französischem Boden als Gegenstoß gegen „die Bergewaltigung der Elsäßer und Lothringer“. Die „France“ drängt sich an die Spitze dieser Austreibung, indem sie zu einem „Patriotenbunde“ aufruft, der, wie sie behauptet, ihr „in einer großen Menge von Briefen“ empfohlen wurde, „um den teutonischen Herausforderungen zu begegnen“. Zunächst sollen die Deutschen aus Paris vertrieben und die Läden und Bierläden, die deutsche Erzeugnisse verkaufen, in Verfall erklärt werden, und zwar soll die neue chauvinistische Bartholomäusnacht bei den deutschen Zeitungsberichterstatern beginnen, die über die Grenze gebracht werden sollen. Man darf bei diesen verblissenen Pflasterrettern und Reiharten auf alle Thorheiten gefaßt sein; die Absicht liegt aber auf der Hand: es soll zu endlosen Weiterungen zwischen dem französischen Kabinett und dem Reichskanzler kommen; es soll das Kabinett Goblet, wenn es der Bewegung widersteht, todt gehen oder aber in den Krieg getrieben werden; die Wirthschaft an der Ostgrenze soll allgemein in Frankreich werden und jeder, der an diesem „Patriotenbunde“ nicht Theil nimmt, als falscher Franzose an den Pranger gestellt und mit den Deutschen

in die Acht gethan werden. Die Zollhäuser, welche diese Austreibung empfehlen, wissen, daß der Durchschnittsfranzose sich lenken und leiten läßt, wie man will, sobald man seinen Patriotismus, seine Würde, die Ehre der französischen Fahne anruft und in hochtönenden Redensarten seine Eitelkeit kigelt. Daß Frankreich eine solche Chinoiserie politisch und volkswirtschaftlich schwer büßen würde, was kümmert das dieses leichtfertige Gefindel! Und das geschieht in demselben Augenblick, wo die Regierung sich bei den Kulturstaaten um Beistellung an der Ausstellung von 1889 bewirkt! Mag aus der Ausstellung werden, was da wolle, wenn nur den Chauvinisten der Wille geschieht! „Man kann seinen Feinden nur wünschen, daß sie Fehler machen!“ ruft die „Lanterne“ dem Fürsten Bismarck zu. Dieser Wunsch paßt besser auf französische, als auf deutsche Verhältnisse, wir können nur wünschen, daß die Franzosen keine Fehler mehr machen, sondern der gesunden Vernunft die Ehre geben, die ihr auch in internationalen Dingen gebührt, und deshalb steht zu hoffen, daß es nicht an der Reichsgrenze bald wieder heißt: den Schnäbele sind wir los, die Schnäbele sind geblieben!

Paris, 28. April. Antoine erklärte dem Brüsseler Korrespondenten der „France“, wenn er mit Schnäbele konspirirt hätte, wäre er nicht ausgewiesen, sondern des Hochverraths angeklagt worden. — Ein günstiger Verlauf der Affaire Schnäbele ist so gut wie sicher.

Paris, 28. April. Der Ministerrath trat heute Morgen 9 Uhr zusammen. Laut telegraphischer Nachricht aus Berlin hat die Frage Schnäbele eine endgültige gütliche Lösung gefunden.

London, 27. April. Die Königin hat die Amtszeit des britischen Botschafters in Paris, Lord Lyons, der, wie alle Diplomaten, vorchriftsmäßig nach erreichtem 70. Lebensjahre austreten soll, um zwei Jahre verlängert. Vom Standpunkte der Ursachen und Wirkungen aus betrachtet, heißt dies soviel, daß England mit der französischen Republik keinerlei Handel zu haben wünscht, und das geschieht am besten durch die Belassung des Lord Lyons auf seinem Posten; denn wie Sir Charles Dilke, der dies als früherer Unterstaatssekretär des Aeußeren wissen mußte, in der „Fortnightly Review“ mittheilte, hat England den Frieden mit Frankreich nur Lord Lyons zu verdanken, der sich um keinen Preis beleidigen läßt, was auch drüben geschehen mag.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. April. Ornithologischer Verein. Sitzung vom 18. April. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. Vor Eingang in die Tagesordnung proklamirt der Vorsitzende Herr Forstmeister Wiese in Greifswald zum Ehrenmitgliede des Vereins und erhält dann das Wort Herr Paske zu einem Vortrage: „Ueber das Recht, Tauben zu halten.“ Herr Oberforstmeister v. Barendorf beantragt, daß der Vortrag in der „Zeitschrift für Ornithologie“ vollständig gedruckt und weiter verbreitet würde, damit dadurch auch die königliche Regierung, welche in Bezug auf die Brieftauben bei der Frage interessiert sei, der Sache näher trete. — Betreffs der von Herrn A. Reimer in letzter Sitzung beantragten Gratiosvertheilung von Brucien an ländliche Besitzer theilt der Vorsitzende mit, daß Reflektanten unter Berufung auf ein Vereinsmitglied und der Bedingung der Berichterstattung über die Resultate, je 1 Gelege Eier von Herrn Reimer, Sellhausbollwerk 3, in Empfang nehmen können. Herr Hebrich zeigt eine Kollektion Markteier und eine Kollektion Italienerier vor, von ersterer wiege das Ei durchschnittlich 35 bis 37 gr, von letzterer 68 bis 73 gr. Ein Beweis, wie nothwendig es ist, die ländliche Hühnerzucht durch Vertheilung von Bruteiern seitens der Vereine zu heben. Herr Oberforstmeister v. Barendorf schlägt vor, durch Vermittelung der königlichen Regierung in den Amtsblättern der umliegenden Kreise auf die nationalökonomische Bedeutung der Verbesserung der Hühnerzucht hinzuweisen und Herr Ober-Reg.-Rath Schreiber schlägt den Vorstand der landwirthschaftlichen Vereine des Randower Kreises zur Vermittelung vor. — Am 7. Mai findet hier die Delegirten-Versammlung der pommerischen Vereine statt und werden auf demselben die einheitliche Regelung des Ausstellungs- und Prämienwesens auf den Verbands-Ausstellungen, die Feststellung des Begriffes „Eigene Zucht“ und die Regelung des Taubenschuhes zur Verhandlung kommen. Die Wahl der Delegirten sowie eine Besprechung dieser Punkte findet noch in nächster Sitzung statt. Ferner wird mitgetheilt, daß die hiesige Volksheldendirektion das Abschließen der Krähen und der Magistrat das Wegfangen der auf dem alten Kirchhofe wildernden, den Vögeln und Nestern nachstellenden Katzen genehmigt haben. — Aufgenommen werden 1, angemeldet 5 neue Mitglieder.

Am Donnerstag Nachmittag war der kleine Saal des Reichsgartens zu einem großen Friseur-Salon umgewandelt, in welchem nach allen Regeln der Kunst die Köpfe verarbeitet wurden. Die hiesige Barbier- und Friseur-Innung hatte an diesem Tage ein Schauffrisiren ihrer Lehrlinge veranstaltet, welchem auch die Innungsmeister, theilweise mit Familien bewohnten. Gegen 5 Uhr nahmen die 9 Lehrlinge, welche während des letzten 5monatlichen Kurses die Fachschule der Innung besucht hatten, an einer langen Tafel

Aufstellung, auf welcher bereits alle zur Kopffrisirung nöthigen Werkzeuge aufgelegt waren, jeder einzelne hatte für ein passendes „Modell“ gesorgt, welches während der Uebung den Kopf zur Bearbeitung herleihen wollte. Einer der Herren Fachschullehrer übernahm das Kommando, schnell war dem Modell Frisirmantel und Serviette übergeworfen und bald bewies das gleichmäßige Geklapper der Scheeren, daß die Zöglinge ihre erste Uebung, das Haarschneiden begonnen hatten. Zwar war es für die Lehrlinge sehr ungewohnt, zwischen einer zahlreichen Zuschauerschaft „arbeiten“ zu müssen und Manche sah man das Zittern der Hände an, doch bald war die erste Scheu überwunden und es währte nicht lange, so konnten die Köpfe der „Modelle“ der Prüfungskommission überwiesen werden, damit diese die „Schnittflächen“ besichtigte und die Zöglinge auf etwaige Fehler aufmerksam machte. Bald ertönte ein neues Kommando, die Brennapparate wurden entzündet, „Scheitel gezogen“ und bald entstieg leichtes Dampfswölchen den Köpfen der Modelle — das Haarbrennen hatte seinen Anfang genommen und schnell sahen die Modelle „schön gelockt“ vor uns. Nachdem auch diese Fokentoupees von den Prüfungsrichtern eingehend besichtigt waren, mußten die Zöglinge noch eine „nasse Frisur“ herstellen und damit war die Uebung vollendet. Herr Obermeister Klein hielt eine längere Ansprache an die Lehrlinge, in welcher er seine Freude über die Erfolge der Fachschule aussprach und gleichzeitig den beiden Kollegen, welche dieselbe geleitet hatten, den Herren Boeder und Wittgen den Dank der Innung für die Mühewaltung aussprach, gleichzeitig verkündete derselbe die Namen der Lehrlinge, welchen durch ihre Arbeit beim Schauffrisiren eine Prämie zugefallen ist, es waren dies 1) Richard Voss (Brodmeier), 2) Richard Heuberg (Heuberg), 3) Emil Teske (Bartelt), 4) Hermann Kniger (Zent), 5) Ewald Schimming (W. Stichelmann), 6) Albert Deströck (Reitt). — Die in Klammern gesetzten Namen bezeichnen die Lehrmeister. — Einer der Zöglinge sprach sodann im Namen der Lehrlinge den Lehrern der Fachschule Dank aus und überreichte denselben je eine Zigarrenpackung. — Am Abend fand eine humoristische Soiree statt, an welcher sich ein Tanz schloß, der die Fachgenossen noch lange in schönster Harmonie vereint hielt.

Interessant ist es, den Werth der einzelnen Gliedmaßen in Hinsicht auf die Erwerbsunfähigkeit kennen zu lernen. Eine Verursachung nach nämlich bei Erwerbsunfähigkeit in Folge Betriebsunfalles für die Rentenbemessung folgende Skala aufgestellt: bei Verlust beider Augen, oder Arme oder Hände, Beine oder Füße 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit, Verlust der rechten Hand 60 Prozent, eines Fußes 50 Prozent, der linken Hand 40 Prozent, des rechten Daumens 33 1/3 Prozent, eines Auges 22 Prozent, des linken Daumens oder rechten Zeigefingers 14 Prozent, des linken Zeigefingers 8 Prozent, eines anderen Fingers der linken Hand 4 Prozent der Erwerbsunfähigkeit.

Die Bestimmung der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil II Tit. 6 § 6 findet noch unverändert auf das durch die neueren Gesetze eingeführte vereinfachte Taxverfahren Anwendung; danach ist bei der Abschätzung von Grundstücken die Zuziehung von wenigstens zwei Taxatoren als Regel geboten, sofern die Kosten der Zuziehung eines zweiten Sachverständigen mit dem wahrscheinlichen Werthe des Grundstücks in keinem Verhältniß stehen würden. Eine diesen Anforderungen nicht entsprechende Taxe kann als eine gerichtliche nicht erachtet werden. (Urtheil des Reichsgerichts 4. Zivilsenat vom 8. März 1886.) Man wolle dies auch für § 39 Abs. 4 der Vormundschaftsordnung, betreffend die Beilegung von Grundstücken mit Mündelgeldern, beachten und für alle diejenigen Fälle, in denen, betreffend die Beilegungsgrenze, auf das Vormundschaftsrecht Bezug genommen ist.

Sonnabend, den 7. Mai, findet hier selbst der Verbandstag der ornithologischen Vereine Pommerns statt.

Dem Postkassener a. D. Collet zu Anklam, bisher zu Berlin, ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

In Wolff's Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal) findet morgen, Sonntag, Nachmittag ein einmaliges Konzert eines Karntener Quartettes, unter Mitwirkung der Wiener Duettisten Grohmann und Wilhelm, statt. Den Sängern werden ohne Ausnahme gute Stimmittel nachgerühmt und soll der Vortrag ein sehr gebieter sein. Wir empfehlen deshalb dieses Konzert der Beachtung.

Das Abschieds-Konzert, welches Herr Kapellmeister Richard Eilenberg am Donnerstag Abend in Wolff's Saal mit der Kapelle des Königs-Regiments veranstaltet hatte, erfreute sich eines äußerst zahlreichen Besuches und erntete der beliebte Komponist für die zum Vortrag gelangten neuen Kompositionen lebhaften Beifall. Unter denselben befand sich ein Salonstück, eine Blüette, ein Märchenbild, eine Polka Francaise, eine Barcarole und ein Charakterstück, und boten die Kompositionen meist sehr ansprechende Melodien im Eilenberg'schen Genre; besonders gefielen einige Sätze aus dem Märchenbild „Nothkäppchen“ und die Polka Francaise „Bon Wien bis Berlin“. Herr Eilenberg verläßt schon in den nächsten Tagen unsere Stadt und begiebt sich nach seinem neuen Wirkungskreis in Kiew in Rußland, sicher werden seine Melodien auch dort schnell Eingang finden.

## Aus den Provinzen.

Stolp, 28. April. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Bau zweier Schlachthäuser (für Groß- und Kleinvieh) beschloffen und zwar sollen dieselben mit den nöthigen Stallungen und dem Beamtenhause auf einem Plage im Ader erbaut werden; zu den Vorarbeiten wurden 3000 Mark bewilligt. — Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern bis zur späten Abendstunde mit einer sehr umfangreichen Betrugs-Anklage wider den Lederfabrikanten Aron Beer und den Schuhmachermeister Hinz, Beide aus Schlawe, zu beschäftigen. Beer, welcher bereits ein Mal wegen Betruges vorbestraft ist, wurde auch für schuldig befunden und zu 1 Jahr Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt, Hinz dagegen freigesprochen.

## Bermischte Nachrichten.

Stuttgart, 29. April. Die elektrotechnische Fabrik in Cannstatt brannte heute Nacht total nieder. Der Betrieb, welcher insbesondere Beleuchtungen von Eisenbahnzügen umfaßt, siedelt einstweilen nach Eßlingen über.

London, 28. April. Ein Telegramm aus Perth Western (Australien) meldet von einem großen Urdan, der am 22. d. die Nordostküste heimgejagt und namentlich die Schiffe der Verlenfischer schwer betroffen habe. Es würden gegen 40 Verlenfischer-Schiffe vermisst, die Mehrzahl derselben solle gescheitert, der übrige Theil ins offene Meer hinausgetrieben sein. Die Zahl der ums Leben gekommenen Personen werde auf mehrere Hunderte geschätzt.

Folgende „parlamentarische“ Upland-Anekdote liefert einen erheiternden Beweis dafür, mit welcher gemüthlichem Wig der Dichter gelegentlich einen Begner abzufertigen vermochte. In der württembergischen Kammer hatte ein Frommer den Antrag gestellt, die Verhandlungen sollten stets mit einem Gebet eröffnet werden. Da erhob sich Upland und sagte: „Es heißt wohl in der Bibel: „wenn Du betest, so gehe in Dein Kämmerlein, aber es heißt nicht: in die Kammer!“ Damit war jener Antrag unter allgemeinem Gelächter begraben.

(Es giebt keine Marjeillaise mehr.) General Boulanger hatte leßthin das Komitee des Pariser Musikonservatoriums ersucht, den Takt der Marjeillaise zu unterzuchen und sich zu äußern, auf welche Weise der französische Nationalhymnus am richtigsten gespielt werden müßte. Das besagte Komitee hat dem Ansuchen des Ministers Folge geleistet und eine Normal-Marjeillaise geschaffen, die von der früheren ein wenig abweicht. Seitdem ist es allen Militärapellen zur strengen Pflicht gemacht worden, sich nur noch dieser Normalmarjeillaise zu bedienen. Minister Boulanger hatte aber seine Rechnung ohne die Pariser gemacht; für diese ist der veränderte Hymnus nicht mehr die Marjeillaise, sondern die „Boulangère“.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. April. Die Kommission des Herrenhauses zur Berathung des Antrags Scherling wegen des Sprachenerlasses nahm den von der Mittelpartei gestellten Antrag an, in welchem ausgesprochen wird, die Gesehwidrigkeit des Sprachenerlasses könne aus den bestehenden Verordnungen nicht abgeleitet werden; die Regierung werde jedoch aufgefordert, den von ihr selbst anerkannten bisherigen Bestand der deutschen Sprache als den des inneren Dienstes bei den Behörden und Gerichten aufrecht zu erhalten.

Wien, 29. April. Das Befinden der Herzogin Thyra von Cumberland hat sich derart gebessert, daß auf ihren Wunsch in nächster Zeit Zusammenkünfte mit ihren Kindern stattfinden dürften.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ verzeichnet unter Reserve das Gerücht, daß zwischen dem Oberförstmeister Prinz Konstantin Hohenlohe und dem General-Intendanten der Hoftheater, Baron von Selezny, ernste Differenzen ausgebrochen wären.

Paris, 29. April. Herbet telegraphirt, die Reichskanzlei werde heute oder morgen das Freilassungsgesetz für Schnäbele dem Kaiser zur Unterschrift unterbreiten. Wie verlautet, wird Schnäbele von Bagny verjagt werden.

## Briefkasten.

G. B. — hier. 1) Sie haben das Krankengeld nur von dem Tage an zu zahlen, an welchem der Arbeiter eingestellt wurde. Ist dies am Ende des Monats geschehen, so brauchen Sie selbstverständlich nicht noch für den ganzen Monat zu zahlen und wird eine solche Forderung an Sie gestellt, so wenden Sie sich beschwerdeführend an den Magistrat. 2) Hat der Betreffende 5 Monate keiner Kasse angehört, so hat er wieder Eintrittsgeld zu entrichten, dasselbe zahlt jedoch der Arbeitnehmer allein. — Bert h a W. — Köslin. Joh. Ludw. Upland ist am 26. April 1787 zu Töbingen geboren und verstarb ebenda am 13. November 1862. Seine Gedichte sind bereits in 60. Auflage erschienen. — Rest a u r a t e u r S. — hier. Als strafbares Glücksspiel ist jedes Spiel um einen Vermögenswerth anzusehen, dessen Ausgang allein oder hauptsächlich vom Zufall abhängt und welches nicht unter den Begriff der Lotterie oder der Auspielung fällt. — G. B. L. — hier. Sie haben kein Recht, Zeug einzubehalten, würden sich im Gegentheil mit dem Gesetz in Konflikt bringen.